

## **Prüfungsarbeit Allgemeines Verwaltungsrecht 1**

Zeit: 120 Minuten

Hilfsmittel: Bundes- und Landesrechtliche Vorschriften

Kategorie: Verwaltungsabschlusslehrgang

### **Sachverhalt:**

Der Landwirt L. hat nach § 35 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (Maxi Bund 55.10) die Erlaubnis erhalten, eine kleine bestehende Abfallbeseitigungsanlage weiter auf seinem Grundstück betreiben zu dürfen.

Dem Bescheid des Landrates des Kreises Segeberg vom 01.07.2005 waren folgende Maßgaben beigefügt:

1. Es wird dem Landwirt untersagt, in der Deponie landwirtschaftliche Erzeugnisse anzubauen.
2. Die Genehmigung endet automatisch, wenn gesetzliche Änderungen wirksam werden, die den weiteren Betrieb der Abfallbeseitigungsanlage nicht mehr gestatten.
3. Die Behörde möchte ggf. von dieser Genehmigung zurücktreten, falls sich bei Überprüfungen schwere Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen ergeben werden.

Am 31. Januar des Jahres 2011 zeigt der Nachbar N. dem zuständigen Sachbearbeiter S. für Abfallbeseitigung bei der Kreisverwaltung in Segeberg an, dass der Landwirt L. an einer anderen Stelle auf seinem landwirtschaftlichen Gelände weitere Abfälle lagere und gelegentlich wohl auch verbrenne.

Der Sachbearbeiter kennt sowohl den Landwirt L. als auch den Nachbarn N. und die Gegend dort. Er war früher mit der Schwester des Landwirts L. verheiratet; die Ehe ist seit einem Jahr geschieden.

Nach der Mitteilung des N. erlässt der Sachbearbeiter S. noch an demselben Tag einen Bescheid an den L. im Namen des Landrats des Kreises Segeberg.

In dem Bescheid wird dem Landwirt auferlegt, die durch den Nachbarn N. beschriebenen Abfalllagerungen sofort zu beseitigen und ordnungsgemäß einer Deponie zuzuführen.

Weitere Erklärungen enthält der Bescheid nicht.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

„Gegen diesen Bescheid können sie innerhalb 4 Wochen schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch ist zu begründen und bei der Behörde einzulegen, die über den Einspruch zu entscheiden hat.“

Als der Landwirt L. den Bescheid, der ihm noch am Montag, den 31. Januar 2011 mit Boten ins Haus geschickt wurde, in den Händen hält, wundert er sich. Mit

einem Schreiben von der Behörde hatte er überhaupt nicht gerechnet. Bei den gelagerten Sachen, die darin als Abfall bezeichnet werden, handelt es sich zum einen um metallene Gegenstände, die der Landwirt im kommenden Frühjahr für seinen Betrieb wieder einsetzen bzw. verkaufen will und zum anderen um landwirtschaftliche Abfälle wie Holz und anderes. Besonders empört ist L., dass die Behörde verlangt, diese Sachen an der beschriebenen Stelle sofort zu beseitigen.

### **Aufgaben:**

#### **Bearbeitungshinweise:**

Sie dürfen davon ausgehen, dass es sich bei den im Sachverhalt erwähnten Bescheiden um Verwaltungsakte handelt.

Bitte bearbeiten Sie die nachstehenden Aufgaben mit einer kurzen Begründung und unter Benennung der einschlägigen Rechtsvorschriften.

1. Worum handelt es sich bei den in der Genehmigung vom 01.07.2005 beschriebenen Maßgaben allgemein und im Einzelnen?
2. Rechtsfehler im Bescheid vom 31.01.2011:
  - a. Welche Form- und Verfahrensfehler können Sie im Bescheid der Behörde feststellen?
  - b. Prüfen Sie bitte, welche Folgen die von Ihnen gefundenen Fehler nach sich ziehen.  
**Hinweis: Eine Prüfung der §§ 115, 115a LVwG ist nicht Bestandteil der Bearbeitung.**
3. Bis zu welchem Zeitpunkt könnte der Landwirt L. Widerspruch einlegen?
4. Beschreiben Sie bitte, unter welchen rechtlichen Vorgaben (ohne Fristenberechnung) die Behörde die sofortige Umsetzung ihres Verlangens im Bescheid vom 31.01.2011 hätte durchsetzen können.